Anweisung zur Benutzung des Fernsprechers

 Solange die Sprechstelle nicht benutzt wird, muß der Fernhörer an dem Haken hängen oder (bei Tischapparaten) auf der Gabel liegen; sonst wird unnötig elektrischer Strom verbraucht, und die Sprechstelle kann nicht angerufen werden.

Das Abnehmen des Fernhörers zu dem Zwecke, den Anruf der Sprechstelle zu verhindern, ist unstatthaft. Es stört den Betrieb und kann Ersatzverbindlichkeiten nach sich ziehen.

Während eines Gewitters bleiben die Selbstanschlußämter betriebsbereit, doch werden Verbindungen, bei denen ein Beamter mitzuwirken hat, in der Regel nicht hergestellt.

Die Fernsprechapparate sind mit Blitzschutzvorrichtungen versehen, die Entladungen der Luftelektrizität zur Erde leiten. Immerhin wird empfohlen, bei nahen und schweren Gewittern die Fernsprecheinrichtungen nicht zu benutzen, Leitungen und Apparate nicht zu berühren.

- 3. Es empfiehlt sich, die gewünschte Nummer vor dem Abnehmen des Hörers nachzusehen, am besten aufzuschreiben.
- 4. Man spreche deutlich, aber nicht zu laut und nicht zu langsam in die Schallöffnung des Mikrophons; Zahlenaussprache beachten. Buchstabiertafel benutzen (S. VII). Der Fernhörer ist während der ganzen Dauer der Verbindung, nicht nur beim Hören, sondern auch beim Sprechen und während der Gesprächspausen an das Ohr zu halten.
- 5. Bei der Benutzung von Nebenstellenanlagen sind die mitgeteilten besonderen Bedienungsvorschriften genau zu beachten.

Orfsverkehr

Selbstanschlußbetrieb

Die Vermittlungsstellen, bei denen Selbstanschlußbetrieb besteht, sind aus dem Verzeichnis der Vermittlungsämter (S. VIII) zu ersehen.

Bei der Herstellung einer Verbindung ist auf folgende

Hörzeichen

genau zu achten:

- Amtszeichen. Hohe Summertöne, kurz-lang, zeigen an, daß mit dem Wählen begonnen werden kann.
- Freizeichen. Hohe, gleichlange Summertöne ("tüt-tüt") zeigen an, daß der gewählte Anschluß frei ist und gerufen wird.
- Besetztzeichen. Ein dauernder tiefer Summerton zeigt an:
 - a) Beim Abnehmen des Hörers vor der Wahl: Es sind keine Wähler frei. Hörer anhängen.
 - b) Nach der Wahl der ersten Ziffern:
 Es sind keine Wähler frei oder es ist eine falsche Ziffer gewählt worden.
 - c) Nach der Wahl der letzten Ziffer:
 - Der gewünschte Teilnehmer spricht bereits.
 d) Während des Gesprächs:
 - Das Fernamt hat die Verbindung getrennt oder es liegt eine Störung vor.

In den Fällen a) bis c) wird die Verbindung nicht gezählt.

Wenn bei richtiger Nummernwahl ein Anschluß mehrmals hintereinander besetzt erscheint, wende man sich an die Störungsstelle.

Die Nummernscheibe darf nur beim Wählen bewegt, der Rücklauf auf keinen Fall durch Anfassen der Scheibe beschleunigt oder verzögert werden, sonst entstehen Fehlschaltungen.

Die Ziffer Null ist stets mitzuwählen, auch wenn sie am Anfang der Rufnummer steht.

Anruf. Hörer abnehmen; Amtszeichen abwarten; gewünschte Rufnummer durch Drehen der Nummernscheibe wählen.

Beispiel:

Anruf des Anschlusses Nr. 38 63 17.

Finger in das Loch der Nummernscheibe stecken, an dem die Ziffer 3 steht, Scheibe bis zum Anschlag nach rechts drehen, Finger herausziehen; Scheibe kehrt selbsttätig in die Ruhelage zurück. In gleicher Weise nacheinander die Ziffern 8-6-3-1-7 wählen.

Handbetrieb

Die Vermittlungsstellen, bei denen **Handbetrieb** besteht, sind im Verzeichnis der Vermittlungsämter (S.VIII) in den Gruppen A, B und C aufgeführt.

Die Dienststunden (D) und die Dienstbereitschaftszeiten (Db) außerhalb der Dienststunden sind im Kopfe der örtlichen Teilnehmerverzeichnisse angegeben. Während des Nachtdienstes sowie an Sonnund Feiertagen können die Anrufe nicht immer mit der sonst üblichen Schnelligkeit beantwortet werden. Während der Dienstbereitschaft ist auf die Herstellung von Verbindungen nicht mit Sicherheit zu rechnen.

Anruf des Amtes

- In den Ortsnetzen der Gruppe A (Verzeichnis S. VIII) wird das Amt durch Abnehmen des Fernhörers angerufen.
- In den Ortsnetzen der Gruppen B und C (Verzeichnis S.VIII) ist die Kurbel einmal langsam herumzudrehen.

Zu rasches oder mehrmaliges Drehen erzeugt starke elektrische Spannungen, es kann Schädigungen der Beamten verursachen und Ersatzansprüche gegen die Benutzer nach sich ziehen.

Das Amt meldet sich. Der anrufende Teilnehmer nennt die gewünschte Rufnummer. Der Beamte ist berechtigt, sich ausnahmsweise auch den Namen des gewünschten Teilnehmers angeben zu lassen.

Auf die Wiederholung der Angaben durch den Beamten ist genau zu achten, Fehler sind sofort zu berichtigen.

Der Beamte stellt bei den Amtern der Gruppen A und B (Verzeichnis S. VIII) die Verbindung her und ruft den gewünschten Teilnehmer. Bei den Vermittlungsämtern der Gruppe C (Verzeichnis S. VIII) gibt er, wenn die Verbindung hergestellt ist, den Bescheid "Bitte rufen". Hierauf dreht der rufende Teilnehmer die Kurbel einmal langsam herum, ohne den Fernhörer vom Ohre zu nehmen. Wenn die Verbindung nicht hergestellt werden kann, teilt der Beamte dies kurz mit. Z. B.: "Leitung besetzt". In diesem Falle hängt der Anrufende den Hörer an.

Bei Verbindungen mit Sprechstellen, an die auch Nebenstellen angeschlossen sind, geht der Anruf nur bis zur Hauptstelle. Die Hauptstelle ruft auf Verlangen des Anrufenden die Nebenstelle an und gibt ihm Bescheid, wenn sie nicht antwortet.

Der angerufene Teilnehmer meldet sich unter Nennung seines Namens oder seiner Rufnummer.